

**LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN**

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

**Kommissionsdrucksache**

**8/69**

11. September 2023

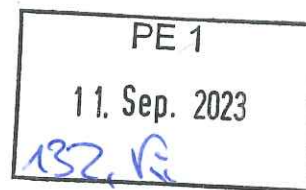
**INHALT:**

---

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
eingegangen am 11. September 2023**

**Eingang der Ergebnisse der Beteiligung junger  
Menschen und der Handlungsempfehlungen der  
Enquete-Kommission in die parlamentarische Beratung  
des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes**

---



## ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Eingang der Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen und der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in die parlamentarische Beratung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes**

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt fest:

1. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes für ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz soll am 8. November 2023 im Landtag stattfinden. Im Anschluss beginnt die parlamentarische Beratung in den Ausschüssen des Landtags. Der Sozialausschuss wird sich nach aktueller Planung bereits Ende November 2023 und Mitte Januar 2024 mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz befassen.
2. Dem derzeitigen Arbeitsplan folgend würde die Enquete-Kommission ihren Zwischenbericht zum Themencluster 1 „Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“, welcher auch die Handlungsempfehlungen und die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen enthalten wird, am 19. Januar 2024 beschließen.
3. Im Enquetekommissionsgesetz (EKG MV) ist unter Paragraph 1 ausgeführt:  
„Enquete-Kommissionen des Landtages haben die Aufgabe, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer im Landtag zu treffender Entscheidungen umfassende und bedeutsame Sachverhalte in einem Lebensbereich durch Sammlung und Auswertung von Material, Einholung von Gutachten sowie Anhörung von Sachverständigen und anderer Sachkundigen zu klären sowie dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“
4. Um dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden und um die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen, sowie die Arbeit der Abgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder in die parlamentarischen Befassungen angemessen einzubeziehen, ist es notwendig, den (Zwischen-)Bericht zum ersten Themencluster „Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ vor dem 19.01.2024 zu beschließen und/oder die Beratungen in den Ausschüssen zeitlich anders auszugestalten als bisher geplant.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ möge beschließen:

1. Der Kommissionsvorsitzende wird gebeten, die erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen und notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Berücksichtigung des (Zwischen-)Berichts zum Themencluster 1 „Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ ab dem Beginn der Ausschussberatungen zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu ermöglichen.
2. Der Kommissionsvorsitzende wird zudem gebeten, sich während der Abstimmung zur Beratungsfolge bei den anderen Beteiligten dafür einzusetzen, ein möglichst weitgehendes Maß an gemeinsamer Beratung der Enquete-Kommission mit den Ausschüssen des Landtags zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu realisieren.
3. Des Weiteren wird der Kommissionsvorsitzende gebeten, den Arbeitsplan der Enquete-Kommission bei Notwendigkeiten, die sich aus der Abstimmung mit den anderen Beteiligten, wie etwa Ausschussvorsitzenden oder Landtagsverwaltung, ergeben, so anzupassen, dass eine Berücksichtigung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission zum Themencluster 1 „Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ in den Ausschüssen von Beginn der Beratungen an möglich ist.



**Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **Begründung:**

Seit der Konstituierung der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ im Mai 2022 erarbeiten die 13 Landtagsabgeordneten und die zwölf ehrenamtlichen, nicht-parlamentarischen Mitglieder unter anderem Empfehlungen für eine umfassende Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen an politischen Entscheidungen in unserem Bundesland.

Hierzu hat die Enquete-Kommission junge Menschen direkt einbezogen, Sachverständige angehört sowie Stellungnahmen von Vereinen, Verbänden und weiteren Fachkundigen verarbeitet. Veranstaltungen und Umfragen wurden und werden durchgeführt. Mehrere Hundert junge Menschen haben sich bereits in den laufenden Beteiligungsprozess #mitmischenMV eingebracht.

Die #mitmischenMV-Jugendkonferenz vom 22. bis zum 24. September 2023 in Prora auf Rügen wird einen weiteren Höhepunkt der Arbeit darstellen. Am 03.11.23 sollen die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen zum Themencluster 1 „Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ und zum veröffentlichten Gesetzentwurf der Landesregierung für das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz in der Sitzung der Enquete-Kommission vorgestellt werden. Die Enquete-Kommission plant die Konsensbildung zu den Handlungsempfehlungen zum Themencluster 1 „Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ aktuell am 08.12.23. Die Beschlussfassung über den (Zwischen-)Bericht zum Themencluster 1 „Mitwirkung und Beteiligung“, in dem auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung enthalten sein werden, soll nach aktuellem Planungsstand am 19.01.23 erfolgen.

Die Landesregierung plant, ihren Gesetzentwurf für ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz am 8.11.2023 in den Landtag einzubringen. Der Sozialausschuss plant Ende November 2023 den Bericht der Ministerin zum Gesetzentwurf, die Klärung der Verfahrensfragen und den Beschluss der Anhörung zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz. Für Mitte Januar sind die entsprechende Anhörung und deren Auswertung angesetzt.

Das Enquetekommissionsgesetz MV sieht in Paragraph 1 vor, dass Enquete-Kommissionen Sachverhalte zur Vorbereitung von Gesetzgebung klären und dem Landtag dann dazu Bericht erstatten sollen. Der Landtag soll diese Informationen dann zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen nutzen können. Es ist geboten, eine parlamentarische Beratungsfolge zu erarbeiten, die gewährleistet, dass der Zwischenbericht zum Themencluster 1 „Politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“, welcher auch die Handlungsempfehlungen und die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen enthalten wird, möglichst frühzeitig und umfassend in die Beratungen der Ausschüsse des Landtags zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz einfließen können.